Nr. 19/11 10.11.2011



Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität

Der in dieser Parlamentswoche eingebrachte Koalitionsantrag begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung des Weißbuchs Verkehrs der EU-KOM, die eine strategische Neuausrichtung der EU-Verkehrspolitik enthält. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert die Bundesregierung im Koalitionsantrag auf:

- sich auch auf EU-Ebene für eine nachhaltige und bezahlbare Mobilität der Zukunft einzusetzen, die den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft gerecht wird
- sich dafür einzusetzen, dass die Zuständigkeit für Verkehrsinfrastrukturplanung, die die Belange des Personen- und Güterverkehrs gleichermaßen berücksichtigen muss, auch in Zukunft allein bei den Mitgliedstaaten verbleiht
- sich weiterhin für den Logistikstandort Deutschland und seine Arbeitsplätze einzusetzen und dabei die Bedürfnisse der global wachstumsorientierten Mobilitätsbranche zu berücksichtigen
- sich weiterhin für die Interessen der Beschäftigten, insbesondere der rund 40 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich zur Arbeit pendeln, einzusetzen
- sich für die Stärkung des Prinzips der "Ko-Modalität" im Sinne der Gleichwertigkeit der Verkehrsträger einzusetzen und einer einseitigen Bevorzugung oder Benachteiligung von Verkehrsträgern entgegenzuwirken. Dabei ist zu beachten, dass eine Verlagerung von Verkehren auf Schiene und Binnenwasserstraßen dort stattfinden sollte, wo dies sinnvoll ist
- ein EU-weites Treibhausgasminderungsziel im Verkehrssektor von 60 Prozent bis 2050 als ambitionierten Orientierungswert im Rahmen der fest vereinbarten Gesamtreduktion von 80 bis 95 Prozent zu betrachten.
- sich für einen fairen Wettbewerb im Verkehrssektor einzusetzen und bestehende Hemmnisse innerhalb der EU abzubauen
- eine nachhaltige Strategie für den ländlichen Raum zu entwickeln, die durch eine bezahlbare Mobilität die wirtschaftliche Entwicklung und die Daseinsfürsorge sicherstellt
- den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln mit dem Ziel verbesserter Verkehrssteuerung und -optimierung u. a. zur Erreichung einer effizienteren Nutzung vorhandener Infrastrukturkapazitäten und eines erhöhten Verkehrssicherheitsniveaus voranzutreiben
- die Struktur der Energiebesteuerung (ehemals Mineralölbesteuerung) zu erhalten, damit insbesondere die im Bereich der Dieseltechnologie erreichten Fortschritte nicht gefährdet werden
- sich dafür einzusetzen, dass die hohe Belastung der Bevölkerung mit Verkehrslärm vermindert wird, insbesondere durch eine konsequente, dem Stand der Technik entsprechende Reduzierung der von der Quelle (Fahrzeuge, Flugzeuge, Waggons) ausgehenden Geräusche
- die Verkehrssicherheit in Deutschland und der EU weiter zu verbessern und alle Anstrengungen zu unternehmen, die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr so weit wie möglich zu reduzieren

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,



Ich freue mich über die außerordentlich positiven Signale des Koalitionsgipfels in der vergangenen Woche. So wird im kommenden Jahr eine Milliarde Euro mehr für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund enormer Sanierungs- und Ausbaubedarfe sowie der prognostizierten Verkehrszuwächse konnten wir die Investitionslinie auf über 11 Milliarden Euro erhöhen. Auch die vor der Wahl zugesagte Einführung des Betreuungsgeldes wurde beschlossen. Im Sinne echter Wahlfreiheit unterstütze ich diese Maßnahme nachdrücklich. An der Diffamierung der Erziehungsleistungen von Millionen Vätern und Müttern beteilige ich mich nicht.

Das Thema Bürokratieabbau stand im Blickpunkt dieser Plenarwoche. Was ist hier nach zwei Jahren christlich-liberaler Koalition der Zwischenstand? Insgesamt haben wir mit drei Mittelstandsentlastungsgesetzen und über 300 weiteren Maßnahmen eine nachhaltige Schneise in den Bürokratiedschungel – vor allem zugunsten der kleineren und mittleren Unternehmen geschlagen. Die Dokumentationspflichten wurden in vielen Bereichen spürbar zurückgefahren, u.a.:

- Beendigung des Elena-Verfahrens in 2011
- Deutliche Vereinfachung des Vergaberechtes
- Verbesserung der steuerlichen Anerkennung von elektronisch ausgestellten Rechnungen

Seit 2006 haben wir bereits Entlastungen in Höhe von 10 Milliarden Euro jährlich erreicht. Hiervon profitieren kleine und mittlere Unternehmen in besonderem Maße

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Bundesminister Ramsauer zu regionalen Projekten
- Erörterungsgespräch zur VIFG
- Diskussionsrunde zur Energiewende
- Runde der Münsterlandabgeordneten
- Öffentliche Anhörung zum Thema Verkehrssicherheit

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage <u>www.cdu-sendker.de</u> mit der Halbzeitbilanz hinweisen.

Ihr

Neinhold Sudher

Reinhold Sendker Md



Chancen auf dem Ausbildungsmarkt besser denn je Jedem jungen Menschen ein Qualifizierungsangebot machen

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre aktuellen Ausbildungsmarktzahlen vorgelegt. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter, Uwe Schummer MdB:

"Die Chancen für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt sind heute besser als jemals zuvor. Wer mobil und flexibel ist, hat alle Chancen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten. Was für die Jugendlichen ein Segen ist, ist für viele Betriebe ein Problem. Wer heute keine Auszubildenden mehr findet, hat morgen keine Fachkräfte.

Deshalb appellieren wir an diese Betriebe, sich auch den Jugendlichen zuzuwenden, die viele schon aufgegeben haben. In der Tat brauchen sie mehr Zeit, Förderung und Geduld als frische Schulabgänger mit guten Noten. Aber am Ende zahlen sie es mit Betriebstreue und Einsatz doppelt und dreifach zurück. Viele Betriebe leisten hier schon vorbildliche Arbeit. Die Zahl der Altbewerber sinkt kontinuierlich, auch in diesem Jahr um fast sechs Prozent. Aber wir dürfen nicht ruhen bis auch der letzte junge Mensch bei uns ein Qualifizierungsangebot erhalten hat. Wir brauchen jeden."

Hintergrund:

Im Berufsberatungsjahr 2010/2011 wurden bei den Agenturen für Arbeit und bei den Jobcentern insgesamt 519.600 Ausbildungsplätze gemeldet. Das sind 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen betrug der Zuwachs 10,2 Prozent, die Zahl der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sank hingegen erheblich. Trotz doppelter Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen und trotz der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes sank die Zahl der gemeldeten Bewerber erneut um 13.700 auf 538.200 (minus 2,5 Prozent). Ein Grund für die sinkenden Bewerberzahlen sind die rückläufigen Zahlen nicht-studienberechtigter Schulabgänger, welche zu den Hauptnachfragern von Ausbildungsplätzen gehören (minus 3,5 Prozent gegenüber 2010). Das steigende Ausbildungsplatzangebot und die sinkenden Bewerberzahlen haben dazu geführt, dass zum 30. September 2011 erneut mehr unbesetzte Ausbildungsplätze (29.700) als unversorgte Bewerber (11.600) vorhanden sind. Der Überhang an Stellen (plus 18.100) hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich um 10.800 vergrößert (Stellenüberhang 2010: plus 7.300).

Weniger Bürokratie für den Mittelstand – Den Erfolgskurs fortsetzen

Das besondere Engagement der Koalition beim Bürokratieabbau, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, stellt die Unionsfraktion mit diesem Antrag heraus. Die Bundesregierung fordern wir auf, in den entsprechenden Bemühungen nicht nachzulassen.

Im Rahmen des in 2006 aufgesetzten Regierungsprogramms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" kommen staatlich auferlegte Berichts- und Informationspflichten auf den Prüfstand und werden – wo sinnvoll und machbar – auf das erforderliche Mindestmaß reduziert bzw. abgeschafft. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2011 die Bürokratiekosten um ein Viertel zu senken. Laut Zwischenbilanz spart die Wirtschaft inzwischen deutlich über 10 Mrd. Euro pro Jahr an Kosten. Zum Vergleich: Noch vor fünf Jahren mussten Unternehmen in Deutschland jährlich etwa 50 Milliarden Euro für Bürokratiekosten aufwenden.

Der Antrag verweist auf die Stärkung der Stellung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Zukünftig soll bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht noch stärker auf die "Eins zu Eins-Umsetzung geachtet werden. An der Option von Befristungen für Gesetze, von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften soll festgehalten werden. Die Erkenntnisse aus dem abgeschafften ELENA-Verfahren sollen für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren genutzt werden. Bei Gesetzentwürfen sollen verstärkt bürokratieärmere Regulierungsalternativen geprüft, die Gesetzesdurchsetzung soll besser beobachtet werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2011 10. November 2011

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel.: 030/ 227-58956 Fax: 030/ 227-76421 Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P: Karl-Heinz Aufmuth Fabian Bleck www.cdu-landesgruppenrw.de